



Heizsysteme mit erneuerbarer Energie Merkblatt zum Baubegehren

Dieses Merkblatt bietet einen Überblick zum Vorgehen sowie den erforderlichen Unterlagen für das Baubewilligungsverfahren.

Es sind folgende Formulare, Planunterlagen und weitere Unterlagen mit jedem Baubegehren einzureichen:

Formulare:

- Formular „Baubewilligungspflichtige Bauten und Anlagen“, verfügbar unter www.bgi.bs.ch
- Formular „Anhang A“, verfügbar via Link auf Seite 2 des obigen Formulars

Planunterlagen:

- Dokument „Situationsgrundlagen für Baubegehren“ (1-fach im Original ohne Eintragungen)
- Kopie des Situationsplans mit eingezeichnetem Objekt oder markierter Lage der Objekte
- aktueller Grundrissplan mit Darstellung des Vorhabens
- bei Fassadenänderungen: Fassadenplan mit eingezeichneten Veränderungen (z.B. Zu- und Abluftöffnungen), ev. auch Fotomontage möglich (nicht für Aussenkamine)
- bei Aussenauftellungen: Darstellung des Objekts mit Grundriss und Ansicht(en)

Weitere Unterlagen:

- Die je nach Art des Heizsystems weiteren notwendigen Unterlagen zur Beurteilung des Vorhabens durch die Fachstellen sind in den nachfolgenden Abschnitten aufgeführt.

Anzahl Baubegehren-Dossiers:

- Das Baubegehren ist in 4-facher Ausführung (oder nach Absprache mit dem Bauinspektorat) beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat einzureichen.

Sole-Wasser- resp. Erdsonden-Wärmepumpen

In das Baubewilligungsverfahren involvierte Fachstellen beim Amt für Umwelt und Energie: Abt. Grundwasser und Abt. Energie

Betreffend Grundwasser sind folgende Punkte zu beachten:

- Unter www.aue.bs.ch » Wasser » Grundwasser » Bohrungen in das Grundwasser sind alle erforderlichen Dokumente und der Kontakt zur Abt. Grundwasser verfügbar.
- In einem ersten Schritt ist die Zulässigkeit einer Bohrung anhand der Erdwärmesondenkarte und den dazugehörigen Erläuterungen zu prüfen. Für Fragen steht Ihnen die Abt. Grundwasser zur Verfügung.
- Einzureichen sind das „Gesuchsformular für Bohrungen ins Grundwasser“ und das „Beiblatt Erdwärmesondennutzung zum Bohrgesuch“.

Betreffend Energie sind folgende Punkte zu beachten:

- Unter www.aue.bs.ch » Energie » Gebäude und Energie sind die erforderlichen Formulare, die Vollzugshilfen und Merkblätter sowie die Zuständigkeitskarte mit den Kontaktangaben zu finden.
- Einzureichen sind das ausgefüllte Formular „EN-3“, die Berechnung der Jahresarbeitszahl mit dem Formular WPEsti (Hilfsmittel der EnDK), eine nachvollziehbare Berechnung des Heizwärmebedarfs und ein technisches Datenblatt der Wärmepumpe. Ebenfalls nachzuweisen ist die Einhaltung des Wärmepumpen-Systemmoduls WPSM.



Grundwasser-Wärmepumpen

In das Baubewilligungsverfahren involvierte Fachstellen beim Amt für Umwelt und Energie:
Abt. Grundwasser und Abt. Energie

Betreffend Grundwasser sind folgende Punkte zu beachten:

- Die thermische Grundwassernutzung bedarf einer langfristigen Planung von 1-2 Jahren und ist im Kanton Basel-Stadt für eine thermische Leistung ab 50 – 100 kW vorgesehen.
- Unter www.aue.bs.ch » Wasser » Grundwasser » Grundwassernutzung finden Sie die „Wegleitung über die Grundwassernutzung im Kanton Basel-Stadt“.
- In jedem Fall ist eine Vorbesprechung mit der Abt. Grundwasser nötig.

Betreffend Energie sind folgende Punkte zu beachten:

- Dito Sole-Wasser- resp. Erdsonden-Wärmepumpen

Luft-Wasser-Wärmepumpen

In das Baubewilligungsverfahren involvierte Fachstellen beim Amt für Umwelt und Energie:
Abt. Lärmschutz und Abt. Energie.

Die Platzierung der Ausseneinheiten oder Fassadenveränderungen werden durch die für die Gestaltung von Bauten und Anlagen zuständigen Kommissionen beurteilt. Für diese Beurteilung sind Ausseneinheit und Fassadenveränderungen in den Plänen darzustellen.

Wird das Kondensat via (bestehende) Kanalisation abgeleitet, ist vor Baubeginn der entsprechenden Fachstelle ein Grundrissplan des UGs mit dem Anschlussdetail der Kondensatleitung an die Kanalisation einzureichen (für Basel und Bettingen: Tiefbauamt, Fachstelle Entwässerung und Gewässer, für Riehen: Fachstelle Ver- und Entsorgung). Vorbehalten bleibt die Einforderung eines Kanalisationsbegehrens.

Zusätzliche Auskünfte erteilt das Bau- und Gastgewerbeinspektorat Basel-Stadt.

Betreffend Lärmschutz sind folgende Punkte zu beachten:

Für Ausseneinheiten von Wärmepumpen ist ein Lärmschutznachweis einzureichen. Unter www.aue.bs.ch » Lärm » Gewerbelärm » Heizung, Lüftung, Klima finden Sie Informationen zu Wärmepumpen sowie den Link zur „Vollzugshilfe der kantonalen Lärmschutzfachleute Cercle Bruit“. Das Excel-Tool für den Lärmschutznachweis ist zu finden unter

<http://www.cerclebruit.ch/?inc=enforcement&e=6/621.html>

Für Fragen kontaktieren Sie die Abt. Lärmschutz beim AUE.

Betreffend Energie sind folgende Punkte zu beachten:

- Dito Sole-Wasser- resp. Erdsonden-Wärmepumpen



Holzheizungen

In das Baubewilligungsverfahren involvierte Fachstellen beim Amt für Umwelt und Energie: Abt. Energie und das Ressort Heizungs- und Tankanlagen.

Geprüft wird zudem die Einhaltung der Brandschutzvorschriften. Diesbezügliche Auskünfte zu Wohnbauten ohne gewerbliche Nutzungen erteilt das Bau- und Gastgewerbeinspektorat, Auskünfte zu allen anderen Gebäuden die Feuerpolizei.

Betreffend Brandschutz sind folgende Punkte zu beachten:

Relevant sind die Informationen im Brandschutzregister, den Richtlinien und den Brandschutz-erläuterungen der VKF (Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen).

Folgende Richtlinien und Erläuterungen sind zu beachten:

- Brandschutzrichtlinie zu wärmetechnischen Anlagen unter www.praever.ch/de/bs/vs/richtlinien/Seiten/24-15_rev2016_web.pdf
- Brandschutz-erläuterungen zu Pelletsfeuerungen unter www.praever.ch/de/bs/vs/erlaeuterungen/Seiten/106-03.pdf
- Brandschutz-erläuterungen zu Schnitzelfeuerungen unter www.praever.ch/de/bs/vs/erlaeuterungen/seiten/105-15_web.pdf

Zudem sind folgende Register wichtig:

- Hauptgruppe 3 Feuerungsaggregate
- Hauptgruppe 4 Abgasanlagen

Die VKF Register können unter www.praever.ch/de/bs/reg/Seiten/search.aspx abgerufen werden (Hauptgruppe auswählen).

Betreffend Heizungs- und Tankanlagen sind folgende Punkte zu beachten:

- Auskünfte erhalten Sie von der Abteilung Heizungs- und Tankanlagen: www.aue.bs.ch » Energie » Feuerungskontrolle.
- Dem Baubegleiten sind die Leistungserklärung des Herstellers, die Konformitätserklärung und ein technisches Datenblatt der Anlage beizulegen.
- Der Kamin muss den Kaminempfehlungen des BAFU „Mindesthöhe von Kaminen über Dach“ entsprechen. Als Nachweis sind die Fassadenpläne mit Ansicht des Kamins und den Nachbargebäuden (beidseitig) einzureichen. Die Kaminhöhe über Dach ist zu vermessen.
- Im Grundrissplan muss der Standort des Kessels sowie des Lagerraums ersichtlich sein.
- Neue Kamine werden durch die für die Gestaltung von Bauten und Anlagen zuständigen Kommissionen beurteilt.

Betreffend Energie sind folgende Punkte zu beachten:

- Einzureichen sind das ausgefüllte Formular „EN-3“.

Fernwärmeanschlüsse

Hinweis: Die Erstellung von Fernwärmeanschlüssen ist in aller Regel nicht baubewilligungspflichtig. Zu beachten ist, dass bei iwB resp. Fernwärme Riehen ein Anschlussgesuch einzureichen ist. Die weiteren Formalitäten werden in der Regel durch den Ersteller übernommen. Beachten Sie dazu die Informationen unter www.iwb.ch resp. www.erdwärmeriehen.ch.